

JPD / Postulat SVP-Fraktion vom 19. Februar 2007

Null-Toleranz bei Jugendgewalt

Antrag der Regierung vom 27. März 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Die öffentliche Sicherheit hat als wichtiger Faktor des persönlichen Wohlbefindens und auch als Standortfaktor insgesamt in den letzten Jahren einen höheren Stellenwert erhalten. Die Erhaltung von Sicherheit und Ordnung und damit auch der Schutz der Bevölkerung sind Kernaufgaben der staatlichen Tätigkeit. Die Menschen sollen sich frei bewegen können, ohne Angst vor Gewalt und Übergriffen haben zu müssen. Die Bekämpfung der Gewalt kann jedoch nicht einfach an die Gesetzgebung, den Staat oder die Polizei delegiert werden. Die Bekämpfung der Gewalt und deren Entstehung beinhaltet die Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Art. 6 der Bundesverfassung bestimmt denn auch, dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beiträgt.

Gewaltdelikte und Gewaltbereitschaft haben gerade im Bereich der Jugendkriminalität in den letzten Jahren zugenommen. Einfache Rezepte, wie Gewaltdelikte einzudämmen oder gar zu verhindern sind, gibt es nicht. Wie in der Drogenpolitik ist dem komplexen Phänomen mit einem differenzierten Instrumentarium zu begegnen, das sowohl die Prävention/Früherfassung, die Repression und die Integration als auch Therapie und Behandlung umfasst. Die entsprechenden Strategien und Konzepte werden den gesellschaftlichen Entwicklungen laufend angepasst. So hat beispielsweise die Kantonspolizei im Auftrag des Justiz- und Polizeidepartementes ein 7-Punkte-Programm erarbeitet, das u.a. die Einführung von Jugendkontaktbeamten beinhaltet. Diese auf Jugendfragen spezialisierten Polizistinnen und Polizisten sollen bei Delikten von Jugendlichen ermitteln, präventiven Kontakt zu gefährdeten Jugendlichen pflegen und sich mit anderen involvierten Stellen wie Schule, Jugendtreffs, Vormundschaft, Sozialhilfe oder Jugendanwaltschaft vernetzen.

Mit den gestellten Fragen, die mit dem Postulatbericht beantwortet werden sollen, haben sich Regierung und Kantonsrat schon wiederholt befasst, so insbesondere bei der Behandlung:

- der Postulate und Postulatsberichte 40.94.02 «Kriminalität und Sicherheit im Kanton St.Gallen», 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» und 43.06.09 «Mehr Transparenz in der Ausländerkriminalität»;
- des III. Nachtrags zum Strafprozessgesetz (22.06.06), z.B. beim Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 73 Abs. 4;
- der Interpellationen 51.06.38 «Ausländerkriminalität», 51.06.28 «Massnahmen gegen die zunehmende Jugendgewalt», 51.05.22 «Erziehungskurse für Eltern von verhaltensauffälligen und straffälligen Jugendlichen» und 51.03.22 «Steigende Ausländerkriminalität»;
- der Einfachen Anfrage 61.06.33 «Erziehungskurse für Eltern».

Es besteht daher weder Anlass noch Notwendigkeit, die Regierung mit einem weiteren Postulatsbericht zu beauftragen.